Vereins Informationen zur Kampfrichterausbildung

Seit diesem Jahr wird die Ausbildung der neuen Kampfrichter*innen in neuem Konzept durchgeführt.
Nach unserer Erfahrung kommt diese Art der Ausbildung bei neuen Kampfrichter*innen sehr positiv an.
Hier noch einmal zusammenfassend die wichtigsten Informationen.

Kampfrichterausbildung Neu:

Die Kampfrichterausbildung besteht grundsätzlich aus einem theoretischen Teil in Präsenz sowie einem praktischen Prüfungseinsatz (ein Einsatz = ein Wettkampfabschnitt).
Der praktische Prüfungseinsatz erfolgt zeitnah bei einem Wettkampf. Dieser ist in der Ausschreibung zum Lehrgang benannt und ist somit bei der Anmeldung verbindlich.
Beim praktischen Prüfungseinsatz wird dem Prüfling ein erfahrener Kampfrichter*in zur Seite gestellt.
Der Einsatz erfolgt in der Regel als Zeitnehmer.
Ziel ist es, den Kampfrichterprüfling bei seiner neuen Aufgabe zu begleiten und evtl. Fragen und Unklarheiten direkt im Einsatz vor Ort zu klären.
Dies gibt den neuen Kampfrichter*innen Sicherheit beim ersten Einsatz und erhöht die Qualität des Kampfgerichts.

Für alle Vereine ist zu beachten, dass Kampfrichterprüflinge beim praktischen Prüfungseinsatz, **NICHT** zu dem zu stellenden Kampfrichter Kontigent zählt.

Am Tag der theoretischen Ausbildung erhält der/die neue Kampfrichter*in ein Kampfrichter T-Shirt.
Bei der Anmeldung zum Lehrgang über den Phoenix Anmelde-Button werden künftig die T-Shirt Größen direkt mit abgefragt. Bitte denken Sie daran diese im vorgegebenen Feld anzugeben.

Am Tag der praktischen Prüfung wird der/die Schiedsrichter*in bei der Wettkampfveranstaltung vor Ort den vorläufigen Kampfrichter-Ausweis an den Prüfling aushändigen.

Dem praktischen Prüfungseinsatz folgen dann in den nächsten 6 Monaten 4 Pflichteinsätze (ein Einsatz = ein Wettkampfabschnitt) als Kampfrichter bei Wettkampfveranstaltungen.
Für alle Vereine ist zu beachten, dass die neu ausgebildeten Kampfrichter*innen ab diesem Zeitpunkt zum zu stellenden Kampfrichter Kontigent zählen.

Sind alle Pflichteinsätze absolviert und im vorläufigen Kampfrichterausweis dokumentiert, dann muss der/die Kampfrichter/*in ihren vorläufigen Ausweis gemeinsam mit einem Passfoto an den zuständigen Kampfrichterobmann/-frau schicken (die Adresse bitte dem vorläufigen Ausweis entnehmen).
Die zuständigen Obleute stellen dann das neue Kampfrichterheft aus und senden es dem Kampfrichter zu.

Abmeldungen zum WKR-Lehrgang:

Abmeldungen zu einem Lehrgang sind bis zum Meldeschluss kostenfrei.
Danach ist eine kostenfreie Abmeldung nur dann möglich, wenn es einen Ersatzteilnehmer aus dem eigenen Verein bzw. der Warteliste gibt.

Vereinsinformation zur Anforderung von Schiedsrichter:

Für die Einteilung der Schiedsrichter für alle Wettkampfveranstaltungen sind im Bereich des SVW grundsätzlich und ausschließlich die Kampfrichter Obleute zuständig. Nach Bestätigung der Anmeldung eines Wettkampfs durch den SVW ist daher durch den veranstaltenden Verein umgehend beim zuständigen Bezirks-Obmann/-frau die Schiedsrichter/-in (und – falls gewünscht - ggf. Starter/-in) anzufordern. Die Einteilung durch den Obmann kann natürlich in gegenseitiger Absprache erfolgen.

Bei Fragen sind wir gerne für Euch da

Obmann Mittlerer Neckar	Rainer Markwirth (Rainer.Markwirth@svworg.de)
Obmann Südwürttemberg	Jürgen Scheibner (Jürgen.Scheibner@svworg.de)
Obfrau Ostwürttemberg	Andrea Mauthe (Andrea.Mauthe@svworg.de)